



ANTRAG auf ERTEILUNG einer SPIELERLAUBNIS

Dieser Antrag ist per E-Post an die Passstelle des FSA (pass@fsa-online.evpost.de) zu senden. Dieser Vorgang entfällt, sofern der Antrag mit der Vereinskennung des beantragenden Vereins im Bereich „Antragstellung Online“ im DFBnet (www.dfbnet.org) gestellt wird. Die EU-DSGVO findet Anwendung. Die ausführlichen Datenschutzhinweise des FSA finden Sie unter folgendem Link: Datenschutz FSA.

ART des ANTRAGES

Erstausstellung

Der Spielende hatte bislang noch nie eine gültige Spielerlaubnis in einem Verein. (Geburtsurkunde oder ein amlt. Dokument muss dem Verein bei Antragstellung vorliegen)

Vereinswechsel

Der Spielende hat eine Spielerlaubnis für einen anderen Verein (Nachweis der Abmeldung erforderlich).

Wiedereintritt

Die letzte gültige Spielerlaubnis des Spielenden war auf den antragstellenden Verein ausgestellt.

Korrektur/ Zweitschrift

Die bestehende Spielerlaubnis muss hinsichtlich der persönlichen Daten des Spielenden angepasst werden. (Geburtsurkunde / amlt. Dokument muss dem Verein bei Antragstellung vorliegen)

PERSÖNLICHE DATEN DES SPIELENDEN

Passnummer (sofern vorhanden):

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geschlecht: männlich weiblich

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Hinweis: Spieler ausländischer Staatsangehörigkeit ab dem 10. Lebensjahr, die erstmalig eine Spielerlaubnis in Deutschland erwerben wollen und Spieler, die aus dem Ausland in das Bundesgebiet wechseln wollen, müssen das Zusatzformular für den internationalen Vereinswechsel oder Erstausstellung zusätzlich vorhalten bzw. einreichen. Download Zusatzformular: Spielende ab Vollendung 18. Lebensjahr oder von 10 - 18 Jahre

Straße, Haus-Nr.:

PLZ/Ort:

Bisheriger Verein (sofern vorhanden):

Landesverband:

ANTRAGSTELLENDER VEREIN

Vereinsname:

Vereinsnummer (8-stellig): 64

UNTERSCHRIFT UND STEMPEL

Handwritten signature and stamp area

Datum | Vereinsunterschrift | Stempel

EINWILLIGUNGEN DES SPIELENDEN

Detaillierte Erläuterungen zu den nachfolgenden Punkten sind online unter www.fsa-online.de und auf Seite 2 des Antrages auf Erteilung einer Spielerlaubnis zu finden.

OBLIGATORISCH

(Notwendigkeit zur ordentlichen Durchführung des Spielbetriebes gemäß Spielordnung des FSA.)

(1) Einwilligung zur Nutzung eines vom Verein erstellten bzw. eines vom Spielenden zur Verfügung gestellten digitalen Fotos als Nachweis der Spielberechtigung im DFBnet

OPTIONAL

- (2) Einwilligung zur Veröffentlichung des Fotos u.a. auf FUSSBALL.DE
(3) Einwilligung zur Veröffentlichung des Namens u.a. auf FUSSBALL.DE

Die Einwilligung zu den Punkten (2) und (3) ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spielenden oder dessen gesetzlichen Vertreter gegenüber dem aktuellen Verein widerrufbar. Im Falle eines Widerrufs müssen die entsprechenden Veröffentlichungskennzeichen des Spielenden im DFBnet durch den Verein unverzüglich entfernt werden.

UNTERSCHRIFT(EN)

Unterschrift des Spielenden

Bei Minderjährigen
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINWILLIGUNGEN IM ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER SPIELERLAUBNIS

(1) Einwilligung zur Nutzung eines vom Verein erstellten bzw. eines vom Spielenden zur Verfügung gestellten digitalen Fotos als Nachweis der Spielberechtigung im DFBet

Das Erstellen eines Fotos stellt grundsätzlich einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des Abgebildeten dar und bedarf deshalb dessen Einwilligung. Diese Einwilligung muss aber nicht ausdrücklich oder gar schriftlich erklärt werden.

Es reicht aus, wenn der Abgebildete durch sein Verhalten zum Ausdruck bringt, dass er damit einverstanden ist, fotografiert zu werden. Stellt sich ein Spieler also bewusst vor die Kamera, willigt er auch ein, fotografiert zu werden. Werden also z. B. Spielerfotos von einem Vereinsverantwortlichen anlässlich eines gemeinsamen Fototermins erstellt, ist dies jedenfalls dann rechtlich völlig unbedenklich, wenn die Spieler volljährig sind. Bei Spielern unter 16 Jahren muss eine Einwilligung der Eltern eingeholt werden. Diese Einwilligung kann schriftlich erklärt werden, aber auch formlos z. B. im Rahmen eines Gesprächs mit den Eltern. Diese Einverständniserklärung berechtigt jedoch noch nicht, das zu erstellende Foto im Internet öffentlich einem unbeschränkten Nutzerkreis zugänglich zu machen (§ 22 KunstUrhG). Hierzu ist die Zustimmung in Punkt 2 erforderlich.

Weiterhin sichert der Verein oder auch der Spielende – im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich befristet zu speichern.

(2) Einwilligung zur Veröffentlichung des Fotos u.a. auf FUSSBALL.DE

Der Spielende – im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – hat eingewilligt, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild durch den eigenen Verein, den DFB e.V., seine Mitgliedsverbände und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbandes sowie auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

(3) Einwilligung zur Veröffentlichung des Namens u.a. auf FUSSBALL.DE

Die Daten des Spielenden ab 16 Jahren werden automatisch bis auf Widerruf wie nachfolgend beschrieben genutzt. Bei Minderjährigen willigen beide Elternteile bzw. ein gesetzlicher Vertreter ein, dass der eigene Verein, die zuständigen Fußballverbände und die DFB-GmbH die nachfolgenden personenbezogenen Daten des Spielenden in Druckerzeugnissen und Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbandes sowie auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der hiermit verbundenen mobilen Angebote im Rahmen der Spielberichte veröffentlichen dürfen und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermitteln dürfen: Vor- und Nachname des Spielenden, offizielle Daten des Spielbetriebes wie z.B. Vereinsmitgliedschaften und Vereinswechsel, Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- und Auswechselungen, erzielte Tore, Torschützenlisten und statistische Auswertungen über diese Daten.

Der FSA verpflichtet sich auf die Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung, zu denen der FSA und seine Mitarbeiter im Rahmen der Tätigkeit Zugang erhalten oder Kenntnis erlangen. Darüber hinaus findet die EU-Datenschutz-Grundverordnung und darin enthaltenen Vorschriften und Regelungen Anwendung. Bei weiterem Interesse schauen Sie bitte in unsere Datenschutzerklärung auf unserer Webseite unter www.fsa-online.de oder wenden sich an unseren Datenschutzbeauftragten.